

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

83 (8.4.1849)

Kaltwasser-Heilanstalt Herrenalb, im romantischen Albthal

Die Anstalt liegt 1137 Fuß über der Meeresebene, in einem offenen bewaldeten Wiesenthal, in welchem die reinste Luft herrscht; sie bietet jedem sie besuchenden Lebenden alle nöthigen Bequemlichkeiten dar, und ist durch ihre Ruhe und Abgeschiedenheit für alle Störungen der Kur abgeschlossen.

Die Anstalt wird mit dem frischesten Quellwasser gespeist, welches, da weder Kalk noch Gyps in der Nähe sind, sich einer chemischen Reinheit nähert; die Temperatur wechselt zwischen 4 und + 6° Reaumur; das Wasser ist sehr weich und leicht verdaulich, und besonders bei chronischen Krankheiten von höchst kräftiger Wirkung, und unterscheidet sich hierin wesentlich von den andern Anstalten, welche genöthigt sind, kochendes Wasser zu Hilfe zu nehmen, das im Sommer zu unrein und im Winter zu kalt ist, während unsere Quellen ihre unabhängige Temperatur, bis auf diese unbedeutende Differenz bewahren.

Das milde Klima des Thals und seine fräuerreichen Gebirge, welche den Gassen so kräftige Nahrung zur Bereitung der Molken liefern, bestimmen den Unternehmer, auch eine Molkenkur-Anstalt ins Leben zu rufen; vom Mai bis Ende September werden unter der Aufsicht des Arztes der Anstalt Molken getrunken.

Da diese Gegend wegen ihrer milden kräftigen Luft zum Zwecke einer Luftveränderung vorzüglich geeignet ist, werden auch Solche, welche nach erschöpfenden Krankheiten völlige Genesung suchen, bereitwillige Aufnahme finden.

Mit Recht kann man behaupten, daß Herrenalb von der Natur selbst zu einer Heilanstalt geschaffen ist, vermöge seines Reichthums an frischem Quellwasser, welches hier auf den meisten Promenaden gefunden wird, seiner kräftigen reinen Bergluft, der großen Auswahl von schattigen Spaziergängen durch die balsamisch duftenden Waldungen, ein Vorzug dessen wenige Anstalten sich erlauben können; da seine abgegrenzte Lage allen Zwang verbannt, so ist es jedem Kranken dadurch möglich, entweder in Gesellschaft hinzubringen, oder nach seiner Stimmung sich im Schatten der Lauben- und Fichtenzwälder zurückziehen zu können; Jagd und Forellenfischerei werden dem kräftigen Fußgänger die nöthige Unterhaltung gewähren, so wie bei schlechtem Wetter gedechte Gänge, Regelpfade, Billard und Konversationszimmer zur Erheiterung beitragen werden.

Eine besondere Rücksicht wird der Diät der Kranken gewidmet, und diese den verschiedenen Krankheitsformen angepaßt.

Außer gut eingerichteten künstlichen Dougen sind in unbedeutender Entfernung auf einem sehr schönen schattigen Spaziergange natürliche angebracht, welche nach dem Urtheil der Sachkundigen Nichts zu wünschen übrig lassen; ferner ist eine Einrichtung zu Wellenbädern getroffen, die ebenfalls jeden Wunsch befriedigen wird, daher auch Herrenalb, in Beziehung auf Wasser und Luft, nicht allein Gräfenberg gleich ist, sondern sogar voransteht.

Die Krankheiten, welche durch die Wasserkur geheilt werden, sind im Prospekt näher bezeichnet. Die wöchentlichen Preise, je nach der Lage und Größe des Zimmers in 3 Klassen getheilt, sind:

- I. Klasse 16 fl.
II. " 12 fl.
III. " 9 fl.

Hierfür wird gegeben möblirtes Zimmer, Leinwand, Handtücher, 2 Badetücher, die durch den Arzt vorgeschriebene Kost, Badebedienung und ärztliche Behandlung.

Reise, rheinwärts, mit der Eisenbahn bis Eppingen bei Karlsruhe, woselbst in den Hotels zur Sonne und Krone Fahrgelegenheit nach hier zu treffen ist.

rheinwärts, mit der Eisenbahn bis Baden-Baden, von da mit Fahrgelegenheit nach hier. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. Mai d. J. statt, und wird die Kur das ganze Jahr ununterbrochen fortgesetzt. Eine nähere Beschreibung (Prospektus) der Anstalt und Umgegend wird gratis ertheilt.

Die ärztliche Oberleitung hat Herr Doktor Weis, welcher sich früher diesem Zweig der Heilkunde schon in Gräfenberg gewidmet hat, übernommen; man bittet daher, die vor seinem Ressort gehörigen Anfragen franco an ihn zu richten, Anfragen in jeder andern Beziehung franco an den Vorstand der Anstalt. Herrenalb, Postamt Pforzheim, im März 1849.

Dr. Weiß.

G. A. Wahl.

A. 424. [6]6. Karlsruhe.

Bekanntmachung.



Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Abfahrt der Düsseldorfer Dampfboote findet vom 26. Februar d. J. an täglich:

Von Mannheim Mittags 3 1/2 Uhr bis Mainz = Düsseldorf im Anschluß an den ersten Bahnhug von Eringen (Wesel). Jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag nach Rotterdam. Sonntag und Mittwoch im direkten Anschluß an die englischen Boote nach London. Von Mainz täglich 5 Uhr und 7 1/2 Uhr Morgens nach Koblenz und Düsseldorf.

Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, woselbst, wie bei allen Stationen, Billette auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billette für die groß. bad. Eisenbahn zu erhalten. Karlsruhe, den 1. März 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen. vdt. Dswald.

B. 11. [6]2. Wichtig für Auswanderer.

Haupt-Agentur

der einzigen regelmäßigen 16 Postschiffe zwischen London und New-York.

Table with columns for destination (London, Victoria, Yorktown, Hendrik Hudson, Wellington, Margaret Evans, Schweizerland, American Eagle) and dates (6 April, 13, 21, 28, 6 Mai, 13, 21, 28).

Die oben benannten 16 großen, schönen, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe segeln regelmäßig am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York und ist die Expedition dafür an jedem Freitag von hier. Sie bieten den Auswanderern durch ihre billigen Preise, die Pünktlichkeit ihrer Abfahrten, durch ihre hohen und geräumigen Zwischen decks und in Rücksicht der verbesserten Einrichtung des oberen Deckes zum Schutze gegen Wind und Wetter, Vorzüge dar, welche bei keinem andern Segelschiffen stattfinden.

Diese Linie besteht bereits seit 24 Jahren und hat in den 3 letzten Jahren, wo sie zuerst anfang, deutsche Auswanderer aufgenommen, über 15,000 Personen befördert, welche in Hunderten von Briefen an ihre Verwandten ihre völlige Zufriedenheit über die Expedition ausgesprochen haben. Wegen Passage und näherer Auskunft wende man sich in Mannheim an C. Nestler & Comp., Haupt-Agenten.



Bierbrauerei-Versteigerung.

Gemäß oberamtlicher Vollstreckungsverfügung vom 27. April 1848, Nr. 17,988, und 7. Februar 1849, Nr. 4080, werden auf erobene Klage verschiedener Gläubiger dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Sena am Donnerstag, den 26. April 1849, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, als:

in der Lutwiggasse, zunächst der Leopoldskaserne mit Einfahrt, enthaltend im untern Stocke: auf zwei gewölbten Kellern eine große Wirthshube; im obern Stocke: fünf Zimmer und eine Küche; b) eine anderthalbhöckerige, in Stein erbaute Bierbrauerei mit zwei Malzspeichern und einem gewölbten Keller, und c) ein 36 Fuß langer und 74 Fuß tiefer Hausplatz.

Das Ganze gränzt einerseits an das Eigenthum des Stadtwebers Zimmermann, und andererseits an jenes des Landwirths Mathias Kühn, vorn an die Gasse und hinten an Anhöfer. Wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, erfolgt der endgiltige Zuschlag sogleich bei dieser Tageszeit. Raftatt, den 23. März 1849. Bürgermeisteramt. Sallingger. vdt. Burgard, Rathschreiber.

B. 275. [3]1. Steinmauern, Oberamts Raftatt. Liegenschafts-Versteigerung. In Gemäßheit Erlasses großh. Stadtamts Mannheim vom 10. März d. J., Nr. 8721, werden die zur Nikolaus Parlfinger'schen Gantmasse gehörigen Liegenschaften

Dienstag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gasthaus zur Krone dahier im Zwangswege einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Schopf und besonders stehenden Schweinställen, und etwa 3 Viertel dabeiliegenden Garten unten im Dorf; ein Sebastian Kold, anst. Johannes Baumer, vorne die Rheinstraße, hinten der Mühlgraben. Acker.

Die Hälfte von 3 Viertel Acker auf der Büschrott; ein Alois Becker, anst. Nitterbe. Nr. 3. 30 Ruthen Acker auf der Mendel; ein Joseph Grünbacher, anst. Jakob Tren. Nr. 4.

1 Viertel Acker im Breithölzerwald; ein Adam Stroß, anst. Johannes Riffner. Nr. 5. Die Hälfte von 3 Viertel Acker in der Au; ein Alois Becker, anst. Nitterbe. Nr. 6.

1/2 Viertel Acker in den neuen Pedenstücker; ein Xaver Baumer, anst. Franz Kold. Nr. 7. 1 Viertel Acker auf der Hintertübel; ein Joseph Jung, anst. Nikolaus Fetting's Erben. Nr. 8.

1/2 Viertel Acker in den neuen Pedenstücker; ein Xaver Baumer, anst. Franz Kold. Nr. 9. Die Hälfte von 2 Viertel Acker in den Stückenäcker; ein Johannes Biegner, anst. Nitterbe. Nr. 10.

1 Viertel Acker in den alten Pedenstücker; ein Valentin Kold Wittwe, anst. Georg Kölmel. Nr. 11. 1 Viertel Acker im Eichfeld; ein Mathias Paas Eben, anst. Benedikt Kölmel Wittwe. Nr. 12.

Die Hälfte von 2 Viertel Acker im Niederzey; ein Rainrad Fetting, anst. Nitterbe. Nr. 13. 30 Ruthen Acker in den neuen Pedenstücker; ein Anton Anser, anst. Anton Jung's Wittwe. Nr. 14.

15 Ruthen Acker in den neuen Pedenstücker; ein Christian Kold, anst. Michael Bollweber Erben. Nr. 15. Den vierten Theil von 16 Viertel Wiesen auf der Silberauwiefe; ein Maria Anna Parlfinger, anst. Ludwig Parlfinger's Kinder. Nr. 16.

30 Ruthen Acker im Niederzey; ein Wendelin Kölmel, anst. Augustin Fetting Wittwe. Nr. 17. 30 Ruthen Acker im Breithölzerwald; ein der Weg, anst. Michael Göß. Nr. 18.

30 Ruthen Acker in der Au; ein sich selbst, anst. Michael Fetting. Nr. 19. 30 Ruthen Acker in den Pedenstücker; ein Johann Speck, anst. Johann Becker. Steinmauern, den 3. April 1849. Das Bürgermeisteramt. Becker. vdt. Weingärtner.

B. 276. [3]1. Reichenbach, Amts Eittingen. Liegenschafts-Versteigerung. Aus der Gantmasse des Franz Karl Becker von hier werden bis Samstag, den 14. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. Eine einstöckige Behausung aus Holz mit Kiegelwänden nebst einer dabei stehenden Scheuer, Stallung, Schopf, 30 Ruth. Baum- und Grasgarten, neben Michael Kunz und Franz Ignaz Kunz. 2. 18 Morgen 23 Ruth. Ackerfeld in verschiedenen Größen. 3. 3 Morgen 2 Viertel 23 Ruth. Wiesen. Reichenbach, den 4. April 1849. Bürgermeisteramt. Waible. vdt. Becker, Rathschreiber.

B. 306. [3]1. Karlsruhe. Hausversteigerung. Das den Erben des verstorbenen

Dofmuffus Anton Pagedorn dahier zugehörige untenbeschriebene Haus wird am Montag, den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Kay öffentlich versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweifelhändigem Seitenbau, einstöckigem Querbau, Hof und Garten (Herrenstraße Nr. 58), einerseits Posttaffel Trombacher, andererseits Polizeidirektor Kist; Anschlag 7000 fl. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist. Karlsruhe, den 7. April 1849. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard. vdt. P. Fortmeyer.

B. 199. [3]3. Emmendingen. Verpachtung einer Wirthschaft. Die in der Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Bürgers und Sonnenwirths Andreas Bährer vorhandene dreistöckige Behausung mit der Real-Wirthschaftsgerichtigkeit zur Sonne, sammt Scheuer, Stallung und Hofraute auf dem hiesigen Marktplatz, neben Kaufmann Otto Debing und dem großh. Amtsdirektor's Gebäude gelegen, wird

Dienstag, den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause für die Dauer von 12 Jahren einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt. Emmendingen, den 31. März 1849. Großh. bad. Amtsdirektor. Wolf. vdt. Seufert, Distrikts-Notar.

B. 221. [3]2. Nr. 1010. Eitingen. Liegenschafts-Versteigerung. Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ritterwirths Alois Korn von hier wird bis Samstag, den 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Erblassers der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit der Real-Schuldgerichtigkeit zum Ritter, 3 Kellern, Scheuer, Stallungen und 37 Ruthen Garten auf dem Schloßplatz hier, einerseits die Leopoldstraße, andererseits die Schloßhallungen und der Schloßplatz. Eitingen, den 30. März 1849. Bürgermeisteramt. Schneider. vdt. Reimeter.

B. 231. [3]2. Malsch, Bezirksamts Eitingen. Liegenschafts-Versteigerung. Da bei der heute vorgenommenen Versteigerung der in der Karlsruher Zeitung Nr. 66 genannten Liegenschaften des Bierbrauers Joseph Weibel von hier, so wie jener desselben im Amiswochenblatte Nr. 18 und 19, mit Ausnahme des Ackers sub Nr. 7 u. 12, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagesfahrt zur anderweitigen Versteigerung derselben auf

Freitag, den 13. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Malsch, den 30. März 1849. Bürgermeisteramt. Kaffner. vdt. Augenstein.

B. 266. [3]2. Nr. 1268. Bruchsal. (Brodlieferung.) Die Lieferung des Brodbedarfes für die Gefangenen des Arbeits- und Weibzuchtshaus wird für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. an den wenigstnehmenden Bäckermeister vergeben. Der Soumissionspreis, um welchen das Pfund Brod frei in die Anstalt geliefert werden will, muß mit Worten ausgedrückt und die Angebote bis zum 16. d. M. mit der Leberschrift: „Brodlieferung für das Arbeits- und Weibzuchtshaus Bruchsal“, verschlossen an unterzeichnete Stelle eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erheben sind. Bruchsal, den 4. April 1849. Großh. bad. Justiz- u. Korrektionshaus-Verwaltung. Speigler. Wohnlich.

B. 290. Nr. 6475. Achern. (Ochsen- und Fahndung.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurde dem Benedict Glafer von Faulenbach circa 1 Zentner f. g. Rahmkas, wie solcher in hiesiger Gegend gefertigt wird, entwendet. Wir bitten, auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter zu fahnden. Achern, den 29. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. G. Wolf. vdt. Dlinger.

B. 283. [3]1. Nr. 9004. Einsheim. (Kufforberung und Fahndung.) Der unten bezeichnete Bataillons-Fourrier Johann Valentin Senzbach von Rogbach hat sich, nachdem er auf dem Badhofe in Schlengen 1200 fl. für das Bataillon Dreyer in Empfang genommen hatte, von Schlengen entfernt, und ist wahrscheinlich mit diesem Gelde nach Frankreich entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des Infanterieregiments Großherzog Nr. 11 in Freiburg zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Johann Valentin Senf nach zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an das betreffende Kommando abzuliefern.

Signalement.
Alter, 24 1/2 Jahre.
Größe, 6' 4".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, spitz.

Sinsheim, den 4. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
V o d e r.

B. 278. [31]. Nr. 10,271. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Andreas Schmitt von Altschweier hat sich unerlaubt Weise aus seinem Garnisonsort entfernt, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dazurück zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt würde.

Signalement.
Alter, 28 Jahre.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, mittel.

Bühl, den 26. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

B. 271. [31]. Nr. 5940. St. Blasien. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Karl Friedr. Erhard von Strittberg, welcher zum groß. Leib-Infanterieregiment eingetheilt und am 29. v. M. in die Garnison einrückte, ist bis jetzt noch nicht dazurück eingedrückt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf Rekrutierung gesetzten Strafen binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Erhard, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden.

Signalement.
Alter, 20 1/2 Jahre.
Größe, 5' 8 1/2".
Statur, stark.
Farbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

St. Blasien, den 1. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

B. 252. [32]. Nr. 7396. Neustadt. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Johann Coangelst Köch von Böfingen, welcher zur groß. Artilleriebrigade in Karlsruhe eingetheilt, und auf den 29. v. M. einberufen, worden aber ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen entweder dazurück zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersucht man die groß. Behörden um Fahndung auf denselben, und im Betretungsfalle um Ablieferung desselben entweder anher oder an genanntes Kommando.

Personalsbeschreibung.
Alter, 21 1/2 Jahre.
Größe, 5' 6 1/2".
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichtes, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.

Neustadt, den 2. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i b e r.

B. 237. [33]. Nr. 9796. Mosbach. (Fahndung.)
J. H. S.
gegen
Ludwig Schäfer von Billigheim, wegen Diebstahls.

Dem Ludwig Schäfer von Billigheim, der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung steht, soll ein hofgerichtliches Urteil eröffnet werden.

Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet und sich nach Amerika zu begeben beabsichtigt, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Signalement des Angeklagten.
Alter, 30 Jahre.
Größe, 5' 6".
Körperbau, unterseht und stark.
Gesichtsfarbe, rund.
Augen, grau.
Haare, rötlich.
Augenbrauen, rötlich.
Nase, dick.

Mosbach, den 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
V o d e m ä l l e r.

B. 239. [22]. Nr. 6085. Eppingen. (Aufforderung.) Der nachbeschriebene Rekrut Friedr. Julius Fink von Steibach, welcher, unbekannt wo, abwesend ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei groß. Kommando des Leib-Infanterieregiments zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut erklärt und bestraft werden würde.

Personalsbeschreibung.
Größe, 5' 4 1/2".
Statur, stark.
Farbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.
Nase, mittel.

Eppingen, den 1. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

B. 248. [32]. Nr. 10,064. Emmendingen. (Aufforderung.) Johann Diehr von Wablingen, Tambour beim zweiten Infanterieregiment Großherzog, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen bei seinem Regimentskommando zu melden, als sonst er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfisziert erklärt wird.

Signalement.
Alter, 17 1/2 Jahre.
Größe, 5' 2".
Körperbau, schlank.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, lang.

Emmendingen, den 22. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
F r a n z i n g e r.

B. 238. [22]. Nr. 6083. Eppingen. (Aufforderung.) Der nachbeschriebene Rekrut Franz Holzhauser von hier hat sich aus seinem Heimathort, unbekannt wohin, entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei groß. Kommando des Leib-Infanterieregiments zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut erklärt und bestraft werden würde.

Personalsbeschreibung.
Größe, 5' 5".
Statur, besigt.
Farbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Eppingen, den 1. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

B. 277. [31]. Nr. 5029. Vorberg. Nr. 3130. II. Krim. Sen. (Urtheilseröffnung.)
In Untersuchungsachen gegen Johann Trautmann von Vorberg und Genossen, wegen rachsüchtiger Beschädigung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

Es sey e) der rachsüchtigen Beschädigung des Eigenthums der fürstl. leinigen Standesherrschaft und des fürstl. Rentamtmanns Herrmann zu Vorberg;

b) der Theilnahme daran: Joh. Michael Seeberger von Schweigern, Johann Philipp Weber von Schillingstadt, Johann Adam Thoma von Böfingen, Friedrich Weber von Schillingstadt, ic. ic. ic.

c) desselben Verbrechens und der in fortgesetzter That verübten rachsüchtigen Beschädigung des Eigenthums von Isaacien von Unterschüpf: Theodor Kella von Vorberg, ic. ic. ic.

zu erklären, und deshalb zu verurtheilen: 1) zu fünf Jahren Zuchthausstrafe, welche in drei Jahren vier Monaten Einzelhaft zu erstehen ist:

Michael Rödel von Schweigern; 2) zu drei Jahren Zuchthausstrafe, welche in zwei Jahren Einzelhaft zu erstehen ist: Joh. Michael Seeberger von Schweigern, Johann Philipp Weber von Schillingstadt, Theodor Kella von Vorberg;

3) zu zwei Jahren Zuchthausstrafe, welche in 16 Monaten Einzelhaft zu erstehen ist: Johann Adam Thoma von Böfingen, Friedrich Weber von Schillingstadt, ic. ic. ic.

Die Kosten seiner Strafverurtheilung hat jeder der Verurtheilten, ebenso hat jeder derselben einen Kopfstheil der Untersuchungskosten zu tragen; jedoch haben sammtverbindlich:

a) für sämtliche Untersuchungskosten: Theodor Kella von Vorberg; b) für die eine Hälfte derselben: Michael Rödel, Johann Michael Seeberger, Johann Philipp Weber, Friedrich Weber, Johann Adam Thoma, Theodor Kella, ic. ic. ic.

Schadenersatz, so weit es noch nicht geschahen, haben zu leisten: Für den in Vorberg verübten Schaden nach Kopfstheilen, jedoch unter sammtverbindlicher Haftung für das Ganze: Michael Rödel, Johann Michael Seeberger, Johann Philipp Weber, Friedrich Weber, Johann Adam Thoma, Theodor Kella, ic. ic. ic.

Für sämtlichen in Unterschüpf verübten Schaden: Theodor Kella von Vorberg.
B. R. W.

Dessen zur Urkunde ic. So geschahen, Mannheim, den 6. März 1849.
Großh. bad. Hofgericht des Unterdeinstreises. v. K e t t e n a k e r. (L. S.) S t e m p f.

Vorstehender Urtheilsauszug wird, da die darin genannten Bestrafen abwesend und flüchtig sind, denselben hiermit eröffnet.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, die in obigem Urtheile angeführten Individuen auf Betreten zu arretriren und anher abzuliefern.

Vorberg, am 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F i s c h e r.

B. 294. Nr. 8477. Freiburg. (Urtheil.)
Krim.-S.-G.-Nr. 6854/55. II. Senat.
J. H. S.
gegen
Johann Sins und Konsorten, wegen rachsüchtiger Beschädigung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt:

Johann Sins sey der Theilnahme an der rachsüchtigen Beschädigung zum Nachtheile mehrerer israelitischen Einwohner von Mühlheim für

schuldig zu erklären und deshalb zur Erhebung einer dreimonatlichen Arbeitsstrafe, zur Ertragung der Strafverurtheilungskosten und 1/30 der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Dagegen seyen Friedrich Schirmaier, Karl Kraus, Friedrich Kollmann, Wihl. Amann, Karl Fränke, Gust. Schäfer, Joh. Schöne, Johann Sutter, Joseph Kunz, Joh. Bauer, Romuald Bilgery, Lorenz Pfeiffer, Paul Schulz der Theilnahme an diesem Verbrechen unter Verhinderung mit den Kosten flagfrei, Andreas Bleiler und Johann Kauderer derselben verachtlos, und Johann Waidmann für schuldig zu erklären.

W. R. W.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Berichtigung des groß. badischen Hofgerichts des Oberdeinstreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinnegehalt versehen worden.

So geschahen
Freiburg, den 28. Dezember 1848.
Großh. bad. Hofgericht des Oberdeinstreises.
W o l f. v. D ö m b l e.

Dieses Urtheil wird denjenigen Angeklagten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden, und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege an Eröffnungsamt bekannt gemacht.

Mühlheim, den 25. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a l t e n s t e i n.

B. 293. [31]. Nr. 4255. Pfullendorf. (Urtheil.)
Es sey über das Vermögen der Joseph Bettinger'schen Eheleute von Egg, Gemeinde Schönach, die förmliche Gant für eröffnet zu erklären.

W. R. W.
Dies wird dem abwesenden Gantmann Joseph Bettinger von Egg, der sich vor ungefähr zwei Monaten aus seiner Heimath entfernte, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet.

Pfullendorf, den 31. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o r o s.

B. 195. [33]. Nr. 5457. Achern. (Versäumungs-Erkenniß.)
J. S.
der Ehefrau des Mathias Seebacher von Ottenhöfen, Marianne, geborne Oberle, gegen

ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey dem Antrag der Klägerin auf Vermögensabsonderung stattzugeben, das von ihr in die Ehe eingebrachte und während der Ehe ererbte Vermögen auszuscheiden und in ihre freie Verwaltung zu stellen, und es habe der Beklagte die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

W. R. W.
Achern, den 17. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. W o l f.

B. 257. [31]. Nr. 11,413. Mannheim. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des Weinhandlers Paul Cavalli von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. Mai 1849, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 2. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
F u c h s.

B. 254. Nr. 10,776. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Hinterlassenschaft der Friedrich Rägele's Wittve, Anna Maria, geb. Enderle von Denzlingen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Sonntag, den 21. April 1849, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche werden verhaftet werden, und die Richter scheinenden sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Sonntag, den 21. April 1849, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche werden verhaftet werden, und die Richter scheinenden sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend

machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in dieser Beziehung die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pfädingen, den 1. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
E d h a r d.

B. 298. Nr. 11,768. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Weber Jakob Goldin von Oberhausen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Mai 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassergleiche verhaftet, und sollen in Bezug auf Vorges- und Unterpfandsrechte in der Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf